

Antrag Nr.: 0026/2010/AN
Antragsteller: Grüne/gen.hd, BL/LI, GAL/HD P&E
Antragsdatum: 17.02.2010

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln im
Betrieb des Landschafts- und Forstamtes**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	11.03.2010	Ö		
Umweltausschuss	23.06.2010	Ö		
Gemeinderat	01.07.2010	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2010

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Umweltausschusses vom 23.06.2010

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

TOP-Antrag-100211_Pestizide	1	
	FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD	
	 	
Für: Stadt Heidelberg Herr Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner	Rohrbacher Str. 39 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 60 12 13 Fax: +49 (6221) 16 76 87	Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23
Fax: (06221) 58 10 590	fraktion@gruene-heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de	info@generation-hd.de www.generation-hd.de
Tagesordnungspunkt Gemeinderat	Heidelberg, 11.02.2010	
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,		
für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:		
Einsatz von Pestiziden und Düngemittel im Betrieb des Landschafts- und Forstamtes.		
<ol style="list-style-type: none">1. Bericht der Verwaltung2. Diskussion und Aussprache		
Die Verwaltung wird gebeten, eine Auflistung der og. Mittel zu erstellen. Wenn vorhanden, sind geplante Anwendungen auch aufzuzeigen.		
Mittel mit Wirkstoff, ausgebrachte Menge, behandelte Kultur, behandelte Fläche in Größe und Lage und Anwendungszeitpunkt sind mitzuteilen.		
Dies gilt auch für Arbeiten Dritter die im Auftrag des Landschafts- und Forstamtes durchgeführt wurden.		
Des Weiteren ist zu ermitteln, wie der Schutz der Mitarbeiter, der Umwelt und der Bevölkerung bei den Anwendung gewährleistet wurde und die rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.		
Begründung:		
Der Einsatz von Pestiziden und Düngemittel unterliegt rechtlichen Bestimmungen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Einsatz abzulehnen. Um einen eventuell erforderlichen Handlungsbedarf bei der Bewirtschaftung der Grünflächen durch das Landschafts- und Forstamt erkennen zu können, bedarf es der og. Auflistung.		
Unterschriften auf Seite 2		

**gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd,
gezeichnet Hildegard Stolz, BL/LI,
gezeichnet AG GAL/HD P&E**